

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 15

Artikel: Auszeichnung für rauchlose Feuerung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

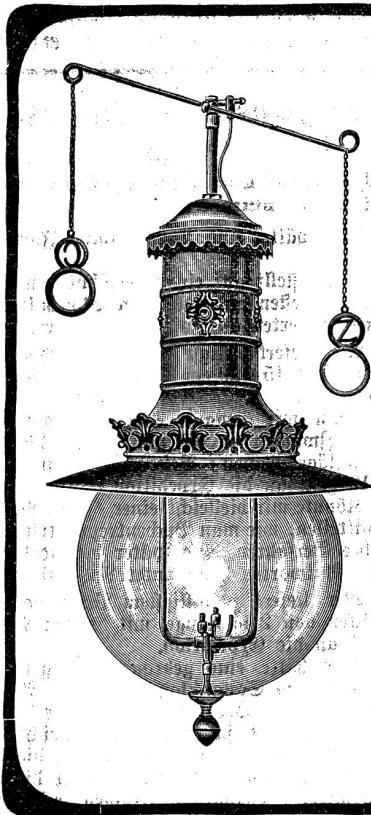
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



**Munzinger & C°
ZÜRICH.**

**Gas-, Wasser- und
Sanitäre Artikel
en gros.**

**Reichhaltige Musterbücher
an Installateure und Wiederverkäufer
gratis und franko.**

hat allerlei Konsequenzen. Mancher Meister wird dadurch veranlaßt, keinen Lehrling mehr anzunehmen, um der Unterstellung zu entgehen; dadurch erleidet die Berufsbildung Einbuße. Mancher Meister, der mit Nutzen einen Motor verwenden könnte, wird aus gleichem Beweggrund davon abgehalten. Die Unterstellung unter das Fabrikgesetz bringt auch die Haftpflicht für Unfälle mit all ihren Gefahren, Nachteilen und Kosten. Die Konkurrenzfähigkeit der Kleinbetriebe wird mit der verkürzten Arbeitszeit eingeschränkt.

Die Behauptung, wir seien in der Arbeiterschutzgesetzgebung noch zurück, erweist sich, namentlich soweit es die Kürzung der Arbeitszeit betrifft, als unrichtig; die Schweiz ist hierin am weitesten vorgeschritten. Die Großindustrie hat ganz andere Produktionsverhältnisse und Bedürfnisse als das Handwerk. Auch der Einwand, es müsse in der schweizerischen Arbeiterschutzgesetzgebung wieder etwas vorwärts gehen, da seit Erlass des Fabrikgesetzes nichts geschehen, widerlegt Referent durch Erwähnung verschiedener sozialgesetzgeberischer Erlasse und Verordnungen und besonders durch die immerwährende Änderung des Fabrikgesetzes und der Haftpflicht.

Andererseits hat allerdings die Gewerbegegesetzgebung keinerlei Fortschritte erzielt mit Ausnahme der gewerblichen Berufsbildung, die wir dankbar anerkennen. Dem Bauernstand hat man mit Recht ein Bundesgesetz zur Förderung der Landwirtschaft gegeben. Der Gewerbestand verlangt nach einem schweizerischen Gewerbegegesetz. Was wollen wir damit erstreben? Dem Bunde sollte die Regelung einer Reihe von Verhältnissen übertragen werden, welche die Kantone, Gemeinde und Einzelne nicht von sich aus ordnen können, so z. B. die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, die Regelung des Submissions-, des Kaufierwesens, ferner die materielle Förderung der Gewerbe und ihre genossenschaftliche Entwicklung. Außer der gesetzlichen Ordnung des Gewerbelebens muß dasselbe auch in der allgemeinen Gesetzgebung bessere Berücksichtigung finden, so z. B.

bei der Vereinheitlichung des Zivilrechts, den Patenttaxen, der Lebensmittelgesetzgebung, dem Betreibungs- und Konkursgesetz. Mit der allgemeinen Gewerbeordnung wollen wir aber kein Bundesgesetz, das die Vollziehung den Polizeiorganen überläßt, sondern den gesetzlich geschützten Berufsverbänden unter staatlicher Obergewalt eine Mitwirkung zusichert.

Alle diese Fragen haben uns seit Jahren beschäftigt, sind also für die heutigen Verhandlungen nichts neues. Wir dürfen jedoch nicht die Behörden blos anklagen, daß sie die Wünsche des Gewerbestandes vernachlässigen, sondern sollten auch aufwichtig bekennen, daß, obwohl die gewerbliche Organisation in den letzten Jahren schöne Fortschritte erzielt habe, in dieser Beziehung noch viel mehr geschehen könnte. Nur eine kräftige Organisation wird Gehör und Beachtung finden. Es muß noch wesentlich besser werden.

Das Referat wird mit Beifall aufgenommen und vom Präsidenten bestens verdankt.

(Fortsetzung folgt.)

Auszeichnung für rauchlose Feuerung.

Zur Lösung der Rauchfrage bezüglich der Wirtschaftlichkeit des Feuerungsbetriebes hat die Berliner Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei im Jahre 1901 einen Wettbewerb für die beste Dampfkessel-Feuerung ausgeschrieben. Dieselbe sollte an jedem Dampfkessel, ohne erhebliche Kosten, angebracht werden können und gestatten, daß auf 1 qm Heizfläche und Stunde 7,5 kg, das andere Mal 25 kg Dampf gebildet werde, ohne daß der Kohlenäuregehalt der abziehenden Heizgase wesentlich verändert wird und ohne daß eine wesentliche Rauchbildung entsteht. Zu dem Wettbewerb hatten sich 14 Firmen gemeldet. Soweit dieselben durch die Vorprüfung zum Wettbewerb zugelassen waren, wurden mit deren Feuerungen durch die Prüfungskommission unter Vorsitz des Oberingenieur Carlo des Magdeburger Dampfkessel-Revisions-Vereins, im praktischen Betriebe

Heizversuche angestellt. Das Ergebnis war, daß der Firma J. A. Topf & Söhne für ihre Feuerungen, welche den Wettbewerbsbedingungen voll entsprochen haben, die Ehrendenkünze der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei verliehen wurde.

Soweit sich die Versuchsergebnisse in Zahlen ausdrücken lassen, war die erzielte Nutzwirkung dieser Feuerung bei 10 kg Dampferzeugung für 1 qm Heizfläche 80,55 % und bei 30 kg 68,10 %. Diese Zahlen sind hoch, was am besten daran zu ermessen ist, daß die nächstbeste Feuerung nur 59 % Nutzwirkung ergeben hat. Die Feuerungen waren seit 2 Jahren in ununterbrochenem Betrieb an den Dampfkesseln in der Brauerei A. Werm in Berlin und stehen solche auch schon in der Schweiz im Betriebe.

Bei dieser Feuerung mit Luftautomat wird die Sekundär Luft in gut vorgewärmtem Zustand — den in der Feuerung entstehenden, für gewöhnlich wegen Sauerstoffmangel unter Rauchbildung unvollkommen verbrennenden Gasen und Schwefeldämpfen — von oben direkt über dem Rost zugeführt, sodaß gute Mischung und ausgiebigste Wirkung (Rauchvermeidung) erzielt wird.

Diese Konstruktion erfüllt diesen ihren hauptsächlichsten Zweck — den der Rauchverhütung —, indem sie Rauchverhütung — nicht blos Rauchverdünnung — herbeiführt. Sie entspricht deshalb durchaus den behördlichen Anforderungen.

Die Menge der Sekundär Luft ändert sich von einer Beschickung zur andern infolge dieses Luftautomaten selbsttätig und zwar dem Erfordernis entsprechend, so daß nach vorheriger richtiger Einstellung der Regulierung keine wesentliche Aufmerksamkeit mehr geschenkt zu werden braucht, denn die Einrichtung veragt niemals.

Die Bedienung der Regulier-Feuerung mit Luftautomat ist weder komplizierter noch anstrengender. Die Bedienung des Mechanismus, welcher den Luftautomat in Tätigkeit setzt, geschieht beim Deffnen bzw. Schließen der Feuertür zwecks Rostbeschickung mit fast unmerklichem Kraftaufwand. Dieser Apparat ist ein deutsches Patent und arbeitet automatisch ohne jeden Dampf- oder Kraftverbrauch.

Diese Regulierfeuerung ist hermetisch verschließbar, wodurch der Betrieb in Pausen und über Nacht gefahrlos und mit dem denkbar geringsten Wärme- und Zeitverlust zu unterbrechen ist.

Prospekte und Kostenvoranschläge sind gratis und franko durch den Vertreter für die Schweiz, F. Frischnecht, Bruggen bei St. Gallen, zu beziehen.

Verchiedenes.

Submissionswesen. Die Direktion der eidg. Bauten will den Wünschen, die kürzlich in unserem Blatte von Seite einiger Baufirmen geäußert wurden, Rechnung tragen; denn in der letzten Submissionsausschreibung betreffend Bauarbeiten im eidgenössischen Landestopographiegebäude finden wir den Satz: „Die Submittenten werden eingeladen, der Größnung der Angebote, welche am 13. Juli, vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 103, Bundeshaus Westbau, stattfinden wird, beizuwöhnen.“

Neue Acetylenanlagen. (Mitget.) Die neue kath. Kirche und Pfarrhaus in Bülach erhalten Acetylenbeleuchtung; die Apparate sind aus der Konstruktionswerkstatt Franz Bösch in Flums und sollen ganz vorzügliche und gänzlich gefahrlose sein, infolge ihrer sinnreichen Vorrichtung. Die Installation wurde der Firma Stoller & Co. in Zürich übertragen, welche auch die sanitären Einrichtungen im Pfarrhause ausführt. Die gleiche Firma wird nächsthin mit der Zentrale für die

Gemeinde Siebnen beginnen, ebenso hat sie auch Auftrag für einen größeren Bezirksspital erhalten.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Frage.

NB. Verkaufs- und Tauschgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

316. Wer hätte eine Vernickelungs-Installation zu verkaufen?

317. Wer erstellt auf einen gewöhnlichen Sägewagen einer Gattersäge die neuesten und solidesten Blockhalter, um Saghölzer zu befestigen? Offerten an Jos. Bieri, Säger, Ruswil (Luzern).

318. Wer liefert billigst für eine Drehbank: Spindel und Reifstäbe von circa 15—20 cm Spitzenhöhe? Adressen in nächster Nummer erwünscht.

319. Kann mir jemand eine leistungsfähige Firma für Lieferung von Zwingen in Eisenblech und Messing, sowie für Fahrrahmenbeschläge nennen? Besten Dank zum voraus. Adressen unter Nr. 319 gesl. an die Expedition.

320. Könnte mir vielleicht einer der w. Mitabonnenten das Verfahren mitteilen, wie man Buchentreppenritte abdämpfen soll durch einfaches Verfahren, und später behandeln? Zum voraus besten Dank. Antworten bitte unter Nr. 320 an die Expedition.

321. Wer liefert billigst Preis galvanisiertes Wellblech in Stücken von 2 m Länge mit breiten Wellen? Offerten unter Nr. 321 an die Expedition.

322. Wer hätte eine gebrauchte Flügelhandpumpe No. 5 oder 6 mit circa 2 m Saugschlauch und 2 m Ablaufschlauch, gut erhalten, zu verkaufen, oder wer liefert solche?

323. Wer befaßt sich mit der Einrichtung einer neuen Metzgerei? Gesl. Offerten unter Nr. 323 an die Expedition.

324. Existiert ein Werk, welches über die Berechnung und Erstellung armierter Betonkonstruktionen erschöpfende Auskunft gibt?

325. Wer liefert neue oder gebrauchte, solide Hobelmaschine, passend für Wagner?

326. Wer liefert sog. Ledersätze mit Decon für Schraubenschränke? Offerten an Mosimann & Co., Holzwarenfabrik, Oberburg (Bern).

327. Kann mir ein Kollege vielleicht etwas Näheres über Rückgauerrwinden mitteilen? Sind solche etwa in der Ostschweiz bereits eingeführt? Um gesl. Auskunft event. mit Preisangaben bittet Fr. Werthmüller, Bautechniker, Lenk (Bern).

328. Wer liefert Asbestgefipste in großen Quantitäten?

329. Wer ist Lieferant von fertig, sauber gekehlteten Nutbaumrahmen für Bettladen Louis XV., event. nach Zeichnung?

330. Wer hätte 1—2 Waggons schöne dürre Föhrenbretter, 36, 45 und 60 mm, sowie saubere Tannenbretter, 30, 36 und 45 mm, leckere zwei Dicken 6½—7 m lang, billig zu verkaufen? Sofortige Offerten an Gebr. Wyler, mech. Schreinerei, Beltheim b. Winterthur.

331. Welche Firma liefert Antinomnin, das bewährte Mittel gegen Hausschwamm, und zu welchem Preise?

332. Wer liefert Teer zum Teeren von Blechröhren? Wer liefert Flanschendichtungen für Blechröhren von 40 cm Lichtheite? Welches ist die beste Dichtung? Wer liefert Material für elektrische Leitungen und Lampen? Gesl. Antworten unter Nr. 332 an die Expedition.

333. Welches ist der beste und rationellste Vervielfältigungsapparat für Schriftstücke in Folio-Format und wo sind solche zu beziehen?

E. Beck & Cie.

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon

Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

Ia. Holz cement Isolirplatten Dachpappen Isolirteppiche

Korkplatten

und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate

Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu

billigsten Preisen.

568